

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	23 (1948)
Heft:	2
Artikel:	Das Projekt Spannortstrasse der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern
Autor:	J.W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-101960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrestagung 1948

Die Jahrestagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen findet am 8. und 9. Mai in Lausanne statt. Wir bitten unsere Mitglieder, diese beiden Tage für unsren Verband frei halten zu wollen.

Der Zentralvorstand.

WOHNUNGSNOT – WOHNUNGSBAU

Das Projekt Spannortstraße der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern hat im verflossenen Jahr 1947 in den Kranz ihrer Wohnkolonien ein weiteres Glied eingefügt. Es ist dies das Projekt Spannortstraße, im Weichbild der Stadt, linksseitig der Reuß, in Sicht-, ja fast Rufweite von der Stammkolonie, der überbauten Himmelrichmatte.



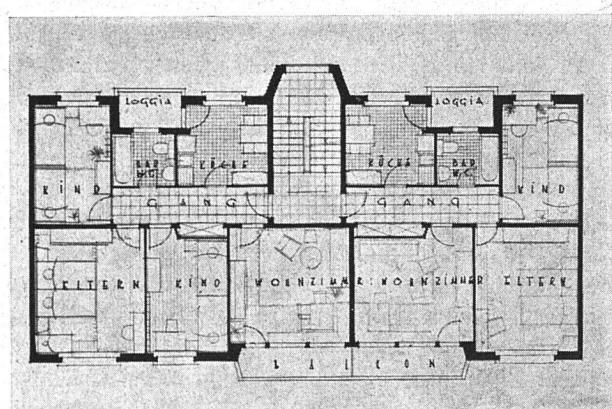
Hauptfassade

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Reihenbaute, fünf Doppelwohnhäuser mit 38 Dreizimmer- und 24 Vierzimmerwohnungen, wobei auch noch die ständigen Handwerker der Genossenschaft in den Besitz der längst benötigten Räumlichkeiten kamen. Nach

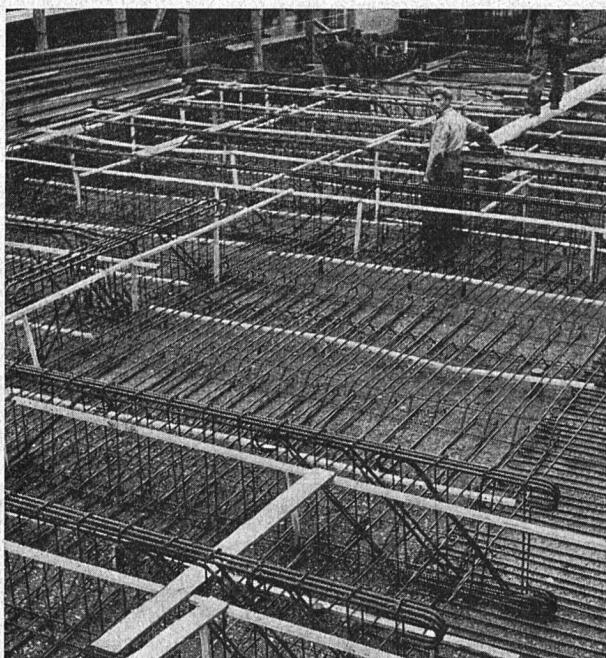
außen wirken die Bauten in ihrer ruhigen, klaren Linienführung äußerst imposant, und diesem Aspekt entspricht auch die innere Gestaltung. Langjährige Erfahrung und neues frisches Wagen der Organe der Genossenschaft finden zweifellos sichtbaren Ausdruck. (Pläne und Oberaufsicht: Otto Schärli, Architekt FSA, Luzern; Bauleitung: H. Palmert, Architekt FSA, Luzern; Ingenieurarbeiten: Hch. Bachmann, Ingenieurbüro, Luzern.)

Nachdem im Frühjahr mit dem Aushub begonnen werden konnte, kam dem Fortschreiten der Bauarbeiten der trockene Sommer sehr zu statten. Selbstverständlich wurde auch hier der Bauleitung und den Organen der Genossenschaft der Kampf nicht erspart gegen die Tücken der Objekte. Es ging auch da und dort nicht ohne kleinere Verzögerungen im Innenausbau, verursacht durch Mangel an Arbeitskräften. Trotzdem war es möglich, die Wohnungen Ende Oktober und Anfang September zu beziehen.

Die ABL ist auch an der Spannortstraße jenem Prinzip treu geblieben, von dem sie sich seit Anbeginn leiten ließ: solid zu bauen. Das soll hier besonders vermerkt werden in Anbetracht, daß sich immer wieder Stimmen erheben, die nach primitiverer Bauweise insbesondere im sozialen Wohnungsbau rufen. In Beachtung der Subventionsvorschriften sind die Wohnungen derart ausgestattet, daß deren Bewohner sich eines Komfortes erfreuen dürfen, der heute auch für die Minderbemittelten durchaus am Platze ist. Wir erwähnen hier besonders die gut dimensionierten Räume mit großen Fenstern und gedeckten Balkonen, eingebautes Bad, Zentralheizung, Kalt- und Warmwasser, praktisch gestaltete Küchen mit Raum für Tisch und Stühle, Wandschränke. Den Hausfrauen stehen moderne Waschküchen zur Verfügung, und im Keller ist separat Raum für Velos und Kinderwagen. Freundlich und hell sind auch die Treppenhäuser, gestattet doch eine Glasflucht über die ganze Höhe



Grundriss



Fundationsgerippe

der Stockwerke den fast unbehinderten Zutritt des Lichtes.

So ergibt sich in bezug auf das Projekt an sich ein überaus befriedigendes Bild. Wenn dennoch ein Schatten ins Gesamtbild fällt, ist dies zwangsläufig begründet durch die Ansetzung der Mietzinse, die leider etwas höher als wie vorgesehen errechnet werden mußten und nun etwa 1300 Fr. für die Dreizimmer- und etwa 1700 Fr. für die Vierzimmerwohnung betragen (ohne Heizung). Zwar liegen diese Ansätze für Luzerner Verhältnisse um etliches unter denjenigen des privaten Wohnungsmarktes für eine entsprechende Neuwohnung. Doch ist zu beachten, daß nach den Subventionsvorschriften die Wohnungen nur abgegeben werden dürfen an Familien mit bis zu 6000 Franken Einkommen (drei Zimmer) und 7500 Franken (vier Zimmer), wobei sich für jedes Kind die Grenzen um 400 Franken erhöhen. Woraus sich ergibt, daß diese Mieter, wiewohl im Besitze einer schönen und relativ sicher preiswürdigen Wohnung, zinslich im Verhältnis zum Einkommen doch etwas stark belastet sind.

J. W.

Die Subventionierung des Wohnungsbaues

rb. In der letzten Nummer erschien unter diesem Titel ein von Herrn *Schnyder* in Burgdorf verfaßtes *Exposé*, das sich mit den verschiedensten Aspekten der Wohnungsnot befaßte, die leider in weiten Gebieten des Landes, vor allem aber in den Städten und Industriezentren, immer noch sehr ausgesprochen in Erscheinung tritt.

Der Artikel ist deshalb ohne Zweifel auf lebhaftes Interesse gestoßen und wird wohl die Diskussion über die geeigneten Mittel und Wege zur Bekämpfung der Wohnungsnot, an deren möglichst raschen Beseitigung alle interessiert sind, erneut anregen. Gerade darum kann er aber nicht unwidersprochen bleiben, denn er geht in mancher Hinsicht von offensichtlich irrtümlichen Voraussetzungen aus. Eine fruchtbare Diskussion ist indessen nur dann möglich, wenn ihr die tatsächlich bestehenden Verhältnisse zugrunde gelegt werden.

Nach Fühlungnahme mit der Eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung drängen sich im wesentlichen folgende Berichtigungen und Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn *Schnyder* auf:

Der Zweck der Subventionierung war nicht nur ursprünglich, sondern ist auch heute noch die Anregung der Wohnbautätigkeit dadurch, daß die öffentliche Hand einen Teil der Baukostenteuerung durch die Gewährung von Beiträgen übernimmt und auf diese Weise dem einzelnen Subventionsnehmer den Entschluß zum Bauen erleichtert. Daneben wird, namentlich wenn es sich um Wohnungen für kinderreiche oder weniger bemittelte Familien handelt (sozialer

Wohnungsbau), durch die Gewährung erhöhter Beiträge zusätzlich eine angemessene Senkung der Mietzinse angestrebt, die mit jeder Verminderung der Nettobaukosten eines Wohnhauses parallel geht, da die Mietzinskontrollvorschriften auf dem Lastendekkungsprinzip aufgebaut sind. Dabei darf dem Eigentümer eines subventionierten Wohnhauses, dessen Erstellungskosten dank der gewährten Beiträge von allem Anfang an weitgehend abgeschrieben sind, durchaus zugemutet werden, daß er sich mit einer etwas kleineren Rendite zufrieden gibt als der Eigentümer eines nichtsubventionierten Hauses.

Soweit es – im sogenannten privaten oder allgemeinen Wohnungsbau – nur darum geht, durch die Subvention einen *Anreiz zum Bauen* zu geben, kann nun nicht, wie es Herrn *Schnyder* vorzuschweben scheint, ein auch nur annähernd voller Ausgleich der seit dem Kriege eingetretenen Baukostenteuerung in Frage kommen. Es wird sich heute kaum jemand mehr ernstlich der trügerischen Hoffnung hingeben, daß die Baukosten jemals wieder auf den Vorkriegsstand zurückgehen werden, und deshalb bildet es im allgemeinen schon Anreiz zum Bauen genug, wenn der verlorene Bauaufwand, das heißt die Differenz zwischen den heutigen Erstellungskosten eines Wohnhauses und der Indexzahl, auf der sich die Baukosten später voraussichtlich stabilisieren, durch die Subventionen ausgeglichen wird.

Daß die Höhe der gewährten Subventionen als Anreiz zum Bauen durchaus genügte, läßt sich unschwer ableiten, wenn man sich folgendes vergegenwärtigt: